

Tarife der familienergänzenden Betreuungsstruktur Varen



Eltern werden nach ihrer Krankenkassensubventionierung einer Tarifstufe zugeteilt.

Die Krankenkassensubventionierung wird jährlich vom Kanton bekanntgegeben und den Eltern direkt zugestellt.

Im Falle einer finanziellen Notlage, kann auf Anfrage für Eltern der Gemeinde Varen der Beitrag bis auf ein Minimum (Mahlzeiten) reduziert werden.

Die Abrechnung für eingeschriebene Kinder erfolgt quartalsweise und wird den Eltern am Ende des Quartals in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung für nicht fix eingeschriebene Kinder erfolgt per Twint direkt vor Ort.

Schulkinder

Für den Besuch von Einzeltagen wird pauschal der Tarif 2 in Rechnung gestellt.

Die Mahlzeiten sowie Materialien sind im Preis inbegriffen.

Geschwistertenermässigung 20%

Tarif	Krankenkassen- subventionsansatz	Mittagstisch (CHF)	Vor- und Nachschulbetreuung Stundenansatz (CHF/h)
1	KK > = 35% subventioniert	10	5
2	Normaltarif	19	10

Vorschulkinder

Für den Kinderhort gilt ein fixer Preis pro Stunde.

Die Anmeldung erfolgt bis am Vorabend bei der Leitenden der Tagesstruktur.

Es sind auch Kinder aus anderen Gemeinden willkommen, für diese gilt der Tarif 3.

Es wird halbstündlich abgerechnet.

Die Mahlzeiten sowie Materialien sind im Preis inbegriffen.

Geschwistertenermässigung 20%

Tarif	Krankenkassen- subventionsansatz	Hort Stundenansatz (CHF/h)
1	KK > = 35% subventioniert	8
2	Normaltarif	10
3	Nicht in der Gemeinde wohnhafte Kinder	12
4	"Gut vorbereitet in den Kindergarten", siehe separate Voraussetzungen	0

Voraussetzungen für den Tarif 4, "Gut vorbereitet in den Kindergarten"

Kinder können vom kostenlosen Angebot profitieren, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Deutsch ist für das Kind eine Fremdsprache, min. ein Elternteil spricht nicht Deutsch zu Hause.

Das Kind befindet sich im letzten Jahr vor dem Kindergarteneintritt (1H-1 Jahr), sprich Alter zwischen 3-4.5 Jahre.

Das Kind nimmt mindestens zweimal pro Woche für jeweils zwei Stunden am Hort teil.